

## **Beschlüsse der 36. Sitzung des Medienrats der (bre)ma**

Die 36. Sitzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt hat am **Donnerstag, 2. November 2017** stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1. Investitionen Bürgerrundfunk: Ausschreibung digitales Play-Out- System**

*Der Medienrat beschließt eine formlose beschränkte Ausschreibung für ein digitales Play-Out-System für den Bürgerrundfunk zum Preis von maximal € 30.000,-. Ursprünglich für zwei Kamerasysteme geplanten Mittel aus dem Haushalt in Höhe von ca. € 15.000,- sollen für die Finanzierung des digitalen Play-Out-Systems verwendet werden. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung aus der Rückzahlung der Firma VITEC sowie der Zahlung der Technikversicherung in Höhe von insgesamt € 15.450,- Die Vergabe obliegt einem gesonderten Beschluss des Medienrats.*

### **2. Lagebericht 2017**

- a) *Der Haushaltsplan 2017 wird der aktuellen Lage in den Titeln „Personalausgaben (bre)ma“, „Personalausgaben Bürgerrundfunk“ und „Zuführung zur Liquiditätsrücklage“ angepasst.*
- b) *Der Finanzhaushalt beläuft sich somit zum 1. Januar 2017 auf Euro 406.928,-. Es sind Entnahmen aus der Rücklage Medienkompetenz in Höhe von Euro 10.000,- aus der Rücklage für Ersatzinvestitionen des Bürgerrundfunks in Höhe von Euro 20.000,- sowie aus der Rücklage Medienkompetenz für Menschen mit Behinderungen in Höhe von Euro 20.000,- vorgesehen. Der Medienrat führt zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft einen Betrag i.H.v. 60.000 Euro der Betriebsmittelrücklage zu. Der Finanzhaushalt beläuft sich zum 31.12.2017 auf Euro 466.928,-.*

### **3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für 2017**

*Der Medienrat bestellt im Einvernehmen mit dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Weser-Terminal 10, 28217 Bremen.*

#### **4. Entwurf des Haushaltsplans 2018**

*Der Medienrat beschließt auf seiner Sitzung am 2. November 2017 gemäß § 18 Abs. 3 der Finanzordnung in Verbindung mit § 54 Abs. 2, Abs. 5 BremLMG, § 105 Abs. 1 Satz 1 LHO den Haushalt 2018.*

*Der Haushaltsplan 2018 beläuft sich in den Einnahmen und den Ausgaben auf jeweils Euro 1.826.570. Für den Bürgerrundfunk ist ein Teilhaushalt (Personal-, Investitions- und Sachhaushalt) aufgestellt worden.*

*Der Finanzhaushalt beläuft sich zum 1. Januar 2018 auf Euro 562.740,-. Es sind Entnahmen aus der Rücklage Medienkompetenz in Höhe von Euro 10.000, aus der Rücklage für Ersatzinvestitionen des Bürgerrundfunks in Höhe von Euro 20.000,- sowie aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 60.000,- vorgesehen. Der Finanzhaushalt beläuft sich zum 31.12.2018 auf Euro 306.928,-.*

*Die Aufnahme von Krediten ist im Haushaltsjahr 2018 nicht zulässig.*

#### **5. Gebührenfestsetzung: Zulassung und Zuweisung Energy Bremen (Beschluss des Medienrates vom 30. August 2017)**

*Der Medienrat setzt im Ausschreibungsverfahren vom 31. Mai 2017 betreffend die UKW-Hörfunkübertragungskapazitäten die Gebühren wie folgt fest:*

*Die Gebühr für den Veranstalter des Programms ENERGY Bremen für die Zulassung zur Veranstaltung von Rundfunk wird auf 1.500,00 Euro festgesetzt.*

*Die Gebühr für den Veranstalter des Programms ENERGY Bremen für die Zuweisung der Übertragungskapazitäten wird auf 3.500,00 Euro festgesetzt.*

#### **6. Gebührenfestsetzung: Radio Teddy, Änderung der Beteiligungsverhältnisse (Beschluss des Medienrates vom 30. August 2017)**

*Der Medienrat setzt die Gebühr für die Entscheidung vom 30. August 2017 über die Unbedenklichkeit geplanter Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse des Veranstalters Radio Teddy GmbH & Co. KG auf 250 Euro fest.*

## **7. Programmaufsicht Radio Teddy: Sponsorhinweise „erstenachhilfe.de“, „Tonies“, „LOS“, „Cinespace Multiplex Kino“ und „BKK VBU“**

1. *Der Medienrat stellt fest, dass die Veranstalterin Radio Teddy GmbH & Co.KG hat mit der Ausstrahlung*
  - a) *des Sponsorhinweises zu „erstenachhilfe.de“ am 28. April 2017 um 15:38 Uhr;*
  - b) *des Sponsorhinweises zu „tonies“ am 28. Juni 2017 um 08:02 Uhr;*
  - c) *des Sponsorhinweises zu „LOS“ an 27. Juni 2017 um 15:38 Uhr;*
  - d) *des Sponsorhinweises zu „Cinespace Multiplex Kino“ z.B. am 28. April 2017 um 08:34, 09:31 und um 10:33 Uhr, sowie am 28. Juni 2017 um 08:31 Uhr*
  - e) *des Sponsorhinweises zu „BKK VBU“ am 28. April 2017 um 06:46 und um 07:50 Uhr*

*jeweils gegen § 8 Abs.1 RStV i.V.m. Ziffer 7 Abs. 3 WerbeRL i.V. m. § 15 Abs. 1 BremLMG verstoßen hat.*

2. *Gemäß § 48 Abs. 3 BremLMG wird die Veranstalterin auf die Verstöße hingewiesen und aufgefordert, diese zukünftig zu unterlassen.*
3. *Für den Hinweis wird gemäß Ziffer 1.4 des Gebührenverzeichnisses eine Gebühr in Höhe von 400 Euro festgesetzt.*

TeilnehmerInnen der Sitzung (veröffentlicht gemäß § 51 Abs. 6 BremLMG): Frank Behrens, Gabriele Brünings, Andrea Buchelt, Horst Cordes, Alexander Dyx, Karl-Otto Harms, Jörg Hendrik Hein, Dr. Ulrike Heuer, Dr. Robert Hodonyi, Christoph Höhl, Rainer Holsten, Malte Prieser, Jeannette Querfurth, Claas Rohmeyer, Dieter Sell, Maik Wedemeier, Waltraud Wulff-Schwarz